

10.01.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2132
des Abgeordneten Johannes Remmel Grüne
Drucksache 14/5716

Klimawandel und Hochwasserschutz II: Wie muss der Hochwasserschutz des Rheins angepasst werden?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2132 vom 29. November 2007:

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie z. B. in dem Abschlussbericht der 4. Hochwasserkonferenz 2004 in Rees veröffentlicht, muss infolge der Klimaveränderung in den kommenden Jahren verstärkt mit höheren Abflussmengen und Überflutungen an Flussläufen insbesondere am Niederrhein gerechnet werden.

Das Hochwasser an der Elbe und den östlichen Nachbarstaaten in den letzten Jahren haben einen Vorgeschmack auf das gegeben, was auch am Rhein möglich werden kann. Nach den Prognosen des Berichts sind - unterhalb von Andernach - Abflussmengen von weit mehr als beim Hochwasser 1995 möglich. Der o. g. Bericht geht ebenfalls von Abflussmengen von mehr als dem derzeit festgesetzten Bemessungshochwasser (BHQ2004) in Höhe von rd. 14.500 m³/s aus. Laut Hochwasser-Konzept des Landes bis 2015 liegen in potentiellen Überschwemmungsgebieten Vermögenswerte von über 130 Mrd. €.

Nach den Angaben im o. g. Abschlussbericht würden, selbst wenn die Deiche am Niederrhein (von Duisburg bis Lobith) einem Hochwasser standhielten, die Hochwasserschutzanlagen zwischen Köln und Duisburg schon unterhalb des Bemessungshochwassers überströmt; d.h. landseits strömte das Wasser hinter den Deichen in die tiefer liegende Niederrhein-Region.

Ferner machen die Experten in dem Bericht auf weiträumiges Absenken nicht wieder verfüllter unterirdischer Salz- und Steinkohle-Abbaugelände aufmerksam. Dadurch sind im Gebiet zwischen Krefeld, Duisburg und Xanten Bergbaumulden entstanden. Es muss hier mit Überschwemmungstiefen von über 14 Metern gerechnet werden. Nach einem Hochwasser liefe

Datum des Originals: 10.01.2008/Ausgegeben: 14.01.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

das Wasser aber nicht zurück in das Flussbett, sondern verbliebe in den tiefer als der Rhein und das Umland liegenden Bergbaumulden. Auf Grund der Größe des Gebietes wäre nach dem Katastrophenfall eine Trockenlegung durch Abpumpen des Wassers wahrscheinlich nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die im oben genannten Abschlussbericht beschriebenen Abflussprognosen von mehr als 14.500 m³/s - unterhalb von Andernach - in den kommenden 100 Jahren für möglich?
2. Welche Maßnahmen werden insgesamt für erforderlich gehalten, damit Deichüberströmungen/Deichbrüche zwischen Köln und Duisburg verhindert werden können?
3. Wer ist abschnittsweise für die Hochwasserschutzlinie zuständig und verantwortlich?
4. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, wenn Hochwasserschutzpflichtige sich nicht an die vorgegebenen Schutzgradanpassungen halten?

Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 10. Januar 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

Vorbemerkung

Am 29. September 2004 hat in Rees die vierte Hochwasserkonferenz der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe „Hochwasser“ stattgefunden. Auf der Konferenz wurden u.a. die Methodik, der Inhalt und die Ergebnisse der Studie „Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein“ vorgestellt. Einen Abschlußbericht von dieser Konferenz gibt es entgegen der Fragestellung nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vorbemerkungen zu den Fragen auf die Studie "Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein" beziehen. Diese wurde am 24.10.2004 an den Landtag übersandt (Landtags-Information 13/1132).

Der Landesregierung ist bewusst, dass Hochwasserschutz in dem dicht besiedelten und hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen unverzichtbar ist. Dies gilt insbesondere für den Rhein. Die Landesregierung hat daher im April 2006 zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes ein konkretes Hochwasserschutzkonzept für die Zeit bis 2015 aufgestellt. Dieses Konzept sieht zahlreiche Maßnahmen für einen optimierten Hochwasserschutz vor, die im Einzelfall nachhaltige und optimale Lösungen ermöglichen.

Hochwasserschutzanlagen werden für Hochwasserabflüsse mit einer bestimmten statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit bemessen. Im Allgemeinen wird ein 100-jährlicher Hochwasserschutz für bebaute Bereiche für ausreichend angesehen. Wegen der großen Schadenspotenziale gelten am Rhein in Nordrhein-Westfalen andere Regelungen. Im September 2003 hat das Ministerium das Bemessungshochwasser für den Rhein in Nordrhein-Westfalen neu festgesetzt. Danach wird im Regierungsbezirk Köln grundsätzlich ein

200-jährliches Bemessungshochwasser angestrebt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf steigt der Schutzgrad an und liegt ab Krefeld bei einem 500-jährlichen Hochwasser. Diese Größenordnung wird bis zur Landesgrenze beibehalten.

Mit diesem Bemessungshochwasser wird am Rhein in Nordrhein-Westfalen sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich ein sehr hohes Schutzniveau erreicht, das dem Schadenspotenzial entspricht.

Zur Frage 1

Jedes Bemessungshochwasser kann theoretisch durch ein noch höheres Hochwasser übertroffen werden. Daher ist ein absoluter Schutz vor Hochwasser nicht erreichbar.

Die Studie hatte die Aufgabe die Auswirkungen eines außerordentlich extremen Hochwasserereignisses darzustellen. Dazu wurde auf der Grundlage extremer Niederschlagsereignisse ein ca. 1000 jährliches Abflussereignis generiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist kleiner als 0,1 %.

Zur Frage 2

Das Hochwasserschutzkonzept des Landes bis 2015 sieht für den Rhein Maßnahmen vor, die das Restrisiko einer Deichüberströmung möglichst gering halten. Hierzu gehören die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen, der Bau von Deichrückverlegungen und die Schaffung von Rückhalteräumen. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes und ggfs. zu ergreifenden Sofortmaßnahmen ist eine Überflutung des Niederrheins nicht zu erwarten (vgl. Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 2131).

Zur Frage 3

Rechtsrheinisch

Rhein-km	Hochwasserschutzpflichtiger
bis 698,9	Stadt Köln
698,9 – 702,8	Stadt Leverkusen
702,8 – 703,0	Deichverband Leverkusen (Wuppermündung)
703,0 – 707,0	Stadt Leverkusen
707,0 – 716,0	Stadt Monheim
716,0 – 759,7	Stadt Düsseldorf
ab 759,7	Stadt Duisburg

Linksrheinisch

Rhein-km	Hochwasserschutzpflichtiger
bis 711,4	Stadt Köln
711,4 – 726,5	Deichverband Dormagen-Zons
726,5 – 733,7	Deichverband Uedesheim
733,7 – 739,8	Stadt Neuss
739,8 – 751,7	Neue Deichschau Heerdt
751,7 – 760,5	Deichverband Meerbusch-Lank
760,5 – 766,5	Stadt Krefeld
766,5 – 778,1	Deichverband Friemersheim
778,1 – 784,4	Stadt Duisburg
784,4 – 785,6	Deichverband Friemersheim
785,6 – 786,7	Stadt Duisburg
ab 786,7	Deichverband Orsoy

Zur Frage 4

Im novellierten Landeswassergesetz ist mit Wirkung vom 31.12.2007 in § 108 geregelt, dass, falls Deiche nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, die Unterhaltungspflichtigen von der zuständigen Behörde verpflichtet werden können, die Deiche - wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert - nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu sanieren.